Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 9. Oktober 2015 | Jahrgang 70 / Nr. 40
Erscheint einmal wöchentlich am Freitag
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Verlautbarung – Tierseuchenausweis – Fraktionsförderung NEOS Landtagsfraktion Vorarlberg – Landes-Rechenschaftsbericht der NEOS Landesgruppe Vorarlberg

Verordnung

der Landesregierung über die Einleitung eines Umlegungsverfahrens im Bereich „Vanetscha“ in der Gemeinde Ludesch

Auf Grund des § 42 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, wird verordnet:

§ 1

Hinsichtlich der nachstehenden, in GB 90012 Ludesch gelegenen Grundstücke wird das Umlegungsverfahren eingeleitet:

In EZ 42: Heinrich Schneider 1/1, GST-NRN .54-Bfl, 136/1, 476
In EZ 48: Johann Burtscher 1/1, GST-NR 455/6
In EZ 1332: Guntram Burtscher 1/1, GST-NRN 455/2, 455/3, 455/4, 455/5
In EZ 1385: Monika Huber geb. Wucher 1/1, GST-NRN 456/2, 471/2

§ 2

Bis zum Eintritt der Rechtskraft des Umlegungsbescheides dürfen im Umlegungsgebiet - unbeschadet der nach anderen landesrechtlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligungen - nur mit Genehmigung der Landesregierung durchgeführt werden:

a) Teilungen von Grundstücken,
b) Einräumung von Bau- und Wegerechten,
c) Bauführungen, es sei denn, dass eine Baubewilligung vorliegt, die vor Erlassung dieser Verordnung rechtskräftig geworden ist,
d) Veränderungen an Grundstücken, die deren bauliche Nutzbarkeit wesentlich beeinträchtigen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesstatthalter
Mag. Karlheinz Rüdisser

---

34. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 6. Oktober 2015

BESCHLÜSSE:
Der Gemeinde Gaschurn (Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Partenen), verschiedenen Antragstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Errichtung der Holz-Biomasse Nahwärmeversorgung für das Gemeindezentrum von Schwarzenberg), dem Bodensee Vorarlberg Tourismus (Werbeaktion „Convention Partner Vorarlberg“), der Marktgemeinde Lauterach (Errichtung des Spielplatzes Kinderbaustelle Alte Säge) und der Marktgemeinde Wolfurt (Wasserversorgungsanlage, BA XIII) werden Beiträge gewährt.

Der Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Heizperiode 2015/2016 wird zugestimmt.

Die Verordnung über den „Streuewiesenbiotopverbund Rheintal – Walgau“ wird geändert.

Der Auftrag zur Erstellung von Informationsbroschüren für Europaschutzgebiete wird vergeben.

Der UVP-Feststellungsbescheid betreffend die geplante Ertüchtigung der bestehenden 110/220/380-kV-Leitung von Bürs über Meiningen bis nach Dornbirn/Werben einschließlich Verbindung Meiningen-Staatsgrenze (CH) und Verschwenkung im Bereich Bürs wird erlassen.

Für die Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes LE 2014 – 2020 Förderungsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Durchführung eines Wettbewerbs zur Vergabe der Agenturleistungen für die Kampagne „Energieautonomie 2050“ für den Zeitraum 2016 und 2017 inklusive der Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre bis 2019 wird zugestimmt.

Für die überbetrieblichen Ausbildungszentren unter dem Dach der Ausbildungszentrum Vorarlberg GmbH werden für das Ausbildungsjahr 2015/2016 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Die erforderlichen Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten zur Erneuerung der Ratzbachbrücke im Zuge der Landesstraße L 190 in Röthis und Weiler von km 31,27 bis km 31,50 werden vergeben.

Die Trockenbauarbeiten für die Generalsanierung des Landesbildungszentrums Schloss Hofen in Lochau werden vergeben.

Das Untersuchungsprogramm „Erhebung der Grundwassergüte in Vorarlberg, Probenahme und Analytik 2016 und 2018“ wird genehmigt und die entsprechenden Arbeiten vergeben.

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung der Systemalternativen L 188, Montafoner Straße Umfahrung Lorüns, wird vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine und Nutzschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a und c Tierseuchengesetz werden die Werttarife für Schlacht- und Nutzschweine nach Anhören der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):
Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat September 2015 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,33.

Nutzschweine:
Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Nutzschweinen für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt das dritte Quartal 2015 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Preises bzw. der preisbestimmenden Unterschiede für

-	Ferkel bis acht Wochen	pro Stück € 40,00 netto
-	Ferkel ca. zehn Wochen	pro Stück € 54,00 netto
-	Schweine 30 bis 90 kg	pro kg Lebendgewicht € 1,52 netto
-	Schweine über 90 kg	pro kg Lebendgewicht € 1,37 netto

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Rainer Forster

Vb-1000.04/2015

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: September 2015
über die im Berichtsmonat herrschenden und
erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Salmonellen Gruppe B	Hard	1
Summe:		1

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum Landtagsfraktion Vorarlberg

Fraktionsförderung 2014
gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz

Als die gemäß § 10 Abs. 4 Parteienförderungsgesetz bestellten Wirtschaftsprüfer bestätigen wir nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und die widmungsgemäße Verwendung der vom Land Vorarlberg der Landtagsfraktion NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum im Jahr 2014 gemäß § 7 PFG zur Verfügung gestellten Förderung. Es wurden im Sinne von § 11 Abs. 1 PFG keine Spenden angenommen.

Wien, am 30. September 2015

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Handelskai 92, Gate 2, 7A, 1200 Wien
MMag. Christoph ZIMMEL — Mag. Philipp RATH
Wirtschaftsprüfer — Wirtschaftsprüfer

Landes-Rechenschaftsbericht

der NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum Landesgruppe Vorarlberg,
gemäß § 10 Abs. 2 Parteiförderungsgesetz
für den Berichtszeitraum 21. September – 31. Dezember 2014

1. zu § 10 Abs. 2 lit. a und b

Einnahmen	**EUR**
Fördermittel	26.480,10
Spenden	14.070,87
Sachspenden	2.443,82
Aufnahme von Krediten und Zinsaufwand	80.087,16
sonstige Erträge und Einnahmen, Zahlungen von territorialen Gliederungen	4.503,75
	127.585,70

Ausgaben	
Personal	22.149,85
Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	2.769,72
Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	5.844,20
Veranstaltungen	333,10
Fuhrpark	742,59
sonstiger Sachaufwand für Administration	12,40
Ausgaben für Reisen und Fahrten	1.089,37
Sonstige Aufwände	1.473,55
	34.414,78
Überschuss = Rücklage für 2015	93.170,92

2. zu § 10 Abs. 2 lit. C Spenden über EUR 1.000,00

Dr. Andreas Köb	Unterer Schreiberweg 26, 1190 Wien	10.000,00
Andrea und Hannes Gamon	Bahnhofstraße 481, 6710 Nenzing	1.500,00

3. zu § 10 Abs. 2 lit. d Beratungsunternehmen

Folgende Beratungsunternehmen und Werbeagenturen mit einem Auftragsvolumen über EUR 1.000 wurden beschäftigt:

- GRASGRÜN Wenin KG, Schmalengasse 9, 6850 Dornbirn
- Project Company, Färbergasse 13, 6850 Dornbirn
- boehler-pr kommunikationsberatung, St. Martin-Str. 14, 6850 Dornbirn
- Außenwerbung Pfau GmbH, Schlossstr. 14, DE-86745 Hohenaltheim
- FS1 Stefan Friedl, Schillergasse 19, 1230 Wien

4. Auflistung der Verwendung von Fördermitteln gemäß § 10 Abs. 1 PFG und deren widmungsgemäße Verwendung gemäß § 3 Abs. 4 PFG

Die im Berichtszeitraum vereinnahmten Förderungen gem. § 3 PFG in Höhe von EUR 26.480,10 wurden ausschließlich gem. § 3 Abs. 4 PFG des Landes Vorarlberg für landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

Franz Thierry	**Sabine Scheffknecht**
Bundesgeschäftsführer	Landessprecherin Vorarlberg

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Landes-Rechenschaftsbericht der NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum, Landesgruppe Vorarlberg, für den Berichtszeitraum vom 21. September 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes 2012 sowie des Vorarlberger Parteienförderungsgesetz.

Wien, am 30. September 2015

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Handelskai 92, Gate 2, 7A, 1200 Wien

MMag. Christoph ZIMMEL	Mag. Philipp RATH
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.